



Amtsblatt

Nr.1/2012 vom 31. Januar 2012 – 20. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

	(Seite)	
Teil I:		
Bekanntmachungen	2	Anmeldung zur weiterführenden Schule
	4	Jahresabschluss der Stadt Velbert 2010 sowie Entlastung des Bürgermeisters
	12	Nichtigkeit der Bebauungspläne Nr. 804 – Bleeker Weg – 1. und 2. Änderung
	14	Öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurfes Nr. 511.01
	16	Öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurfes Nr. 218 – Auf der Egge – 1. Änderung
	18	Jahresabschluss 2010 der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH
	19	Jahresabschluss 2010 der Verkehrsgesellschaft der Stadt Velbert mbH
	20	Jahresabschluss 2010 der Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH
	21	Jahresabschluss 2010 der DGV Deponiegesellschaft Velbert mbH & Co. KG
	22	Jahresabschluss 2010 der DGV Deponiegesellschaft Velbert Verwaltungs mbH
	23	Jahresabschluss 2010 der Stadtwerke Velbert GmbH
	24	Sparkasse Hilden – Ratingen – Velbert
	25	Öffentliche Zustellung
	26	Hinweis auf öffentliche Ausschreibungen
Teil II:		
Termine	25	Sitzungsplan für Februar und März

**Das Amtsblatt finden Sie
auch im Internet unter
www.velbert.de**

Das Amtsblatt erscheint mindestens
ca. 20 Ausgaben) und ist erhältlich
Büro des Bürgermeisters
Bezugsgebühr jährlich inklusive Porto 40,- Euro
(Einzelexemplar 2,- Euro)

Velbert – Der Bürgermeister
Bürgermeisters, Hans-Joachim
Brisenbach,
Thomasstraße 1, 42551 Velbert,
Telefon: 02051/262207

Amtliche Bekanntmachung

Anmeldungen der Schülerinnen und Schüler des 4. Grundschuljahres zu den Hauptschulen, den Realschulen, den Gymnasien und der Gesamtschule der Stadt Velbert für das Schuljahr 2012/2013

Die Anmeldung kann zu den folgenden Schulen vorgenommen werden:

Hauptschulen

Martin-Luther-King-Schule

- Städt. Gem.-Hauptschule -
Grünstraße 35 , 42551 Velbert

Ganztagsform

13.02.2012	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und	14.00 Uhr – 17.00 Uhr
14.02.-16.02.2012		14.00 Uhr – 17.00 Uhr
01.03.2012		14.00 Uhr –
17.00 Uhr		

Hardenbergschule

- Städt.Gem.-Hauptschule
Waldschlößchen 37, 42553 Velbert

Ganztagsform

13.02.2012	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und	14.00 Uhr – 17.00 Uhr
14.02.-16.02.2012		14.00 Uhr – 17.00 Uhr
01.03.2012		14.00 Uhr –
17.00 Uhr		

Realschulen

Heinrich-Kölver-Schule

- Städt.Realschule
An der Maikammer 46/54, 42553 Velbert

13.02.2012	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und	14.00 Uhr – 17.00 Uhr
14.02.-16.02.2012		14.00 Uhr – 17.00 Uhr
01.03.2012		14.00 Uhr –
17.00 Uhr		

Städt.Realschule Kastanienallee

-Städt.Realschule
Kastanienallee 32, 42549 Velbert

13.02.2012	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und	14.00 Uhr – 17.00 Uhr
14.02.-16.02.2012		14.00 Uhr – 17.00 Uhr
01.03.2012		14.00 Uhr –
17.00 Uhr		

Gymnasien

Nikolaus-Ehlen-Gymnasium

- Städt. Gymnasium –
Friedrich-Ebert-Straße, 42549 Velbert

13.02.2012	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und	14.00 Uhr – 17.00 Uhr
14.02.-16.02.2012		14.00 Uhr – 17.00 Uhr
01.03.2012		14.00 Uhr –
17.00 Uhr		

Städt.Gymnasium Velbert-Langenberg

Panner Straße, 42555 Velbert

13.02.2012	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und	14.00 Uhr – 17.00 Uhr
14.02.-16.02.2012		14.00 Uhr – 17.00 Uhr
01.03.2012		14.00 Uhr –
17.00 Uhr		

Geschwister-Scholl-Gymnasium

- Städt.Gymnasium –
von-Humboldt-Straße, 42549 Velbert

Ganztagsform

13.02.2012	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und	14.00 Uhr – 17.00 Uhr
14.02.-16.02.2012		14.00 Uhr – 17.00 Uhr
01.03.2012		14.00 Uhr –
17.00 Uhr		

Gesamtschule

Städt.Gesamtschule Velbert-Mitte

Poststraße, 42549 Velbert

Ganztagsform

13.02.2012	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und	14.00 Uhr – 17.00 Uhr
14.02.-16.02.2012		14.00 Uhr – 17.00 Uhr

Die Schülerinnen und Schüler für die Sekundarstufe II können an den drei Gymnasien und der Gesamtschule angemeldet werden.

Bei der Anmeldung müssen bei allen Schulen der Anmeldeschein, die Geburtsurkunde oder das Stammbuch und das letzte Zeugnis bzw. bei der Gesamtschule auch das vorletzte Zeugnis vorgelegt werden.

Velbert, 16.01.2012

Stadt Velbert
Der Bürgermeister
In Vertretung
gez.
(Holger Richter)
I. Beigeordneter

**Öffentliche Bekanntmachung des
Jahresabschlusses der Stadt Velbert 2010 sowie
Entlastung des Bürgermeisters**

Der Rat der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 13.12.2011 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW wird der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2010 festgestellt.
2. Dem Bürgermeister wird Entlastung für den Jahresabschluss zum 31.12.2010 gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW erteilt.

Der im Jahresabschluss zum **31.12.2010** ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von **41.139.565,89 €** wird wie folgt behandelt:

- | | |
|---|-----------------|
| 1. Der Jahresüberschuss der Kriegerheimstättenstiftung in Höhe von wird der Stiftungsrücklage zugeführt. | 36.131,91 € |
| 2. Der Jahresüberschuss der Adalbert- und Thilda-Colsman-Stiftung in Höhe von wird der Stiftungsrücklage zugeführt. | 8.181,51 € |
| 3. Der Jahresfehlbetrag der Pleiß-Stiftung in Höhe von wird durch Entnahme aus der Stiftungsrücklage gedeckt. | 24,53 € |
| 4. Der Jahresfehlbetrag der Kulturstiftung PRO VELBERT in Höhe von wird durch Entnahme aus der Stiftungsrücklage gedeckt. | 1.678,19 € |
| 5. Der Jahresfehlbetrag des städt. Haushalts in Höhe von wird durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage gedeckt. | 41.182.176,59 € |

Bestätigungsvermerke des Rechnungsprüfungsausschusses:

In seiner Sitzung am 01.12.2011 hat der Rechnungsprüfungsausschuss folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Prüfungsbericht der Stabsstelle Rechnungsprüfung über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 beraten, macht ihn sich zu eigen und erteilt folgenden Bestätigungsvermerk:

Bestätigungsvermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010

Die Stabsstelle Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss der Stadt Velbert zum 31.12.2010, in der Fassung vom 18.10.2010 – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Anhang und Lagebericht – geprüft. Die Buchführung, die Inventur, das Inventar sowie die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sind in die Prüfung einbezogen.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Velbert.

Aufgabe der Stabsstelle Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der von ihr durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss einschließlich Anhang und Lagebericht abzugeben. Die Stabsstelle Rechnungsprüfung hat ihre Prüfung nach den Vorschriften des § 101 GO NRW unter Berücksichtigung der Prüfungsleitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) und in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Als Arbeitsgrundlage dienen u.a. die Checklisten des VERPA-Prüferarbeitsplatz für kommunale Jahresabschlussprüfung.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss einschließlich Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Aufgaben und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Velbert sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie Anhang und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt Velbert, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses einschließlich Anhang und Lagebericht sowie die Recht- und Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft. Die Stabsstelle Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die von ihr durchgeführte Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für eine Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach Beurteilung der Stabsstelle Rechnungsprüfung entspricht der Jahresabschluss nebst Anhang den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Velbert. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Velbert und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Velbert, den 01.12.2011

gez.

Peter Oentrich

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses“

Bekanntmachung

Der vom Rat in seiner Sitzung am 13.12.2011 festgestellte Jahresabschluss 2010 wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2010 ist gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW dem Landrat des Kreises Mettmann mit Schreiben vom 03.01.2012 angezeigt worden. Die Kenntnisnahme durch den Landrat des Kreises Mettmann wurde durch Verfügung vom 17.01.2012 bestätigt.

Der Jahresabschluss wird bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2011 im Rathausgebäude Thomasstraße 1 a, Velbert-Mitte, Abteilung Finanzdienste (Zimmer A 213, A 241 und A 242) zur Einsichtnahme verfügbar gehalten (Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung siehe nachfolgende Seiten).

Velbert, 24.01.2012

gez.
Freitag
Bürgermeister

Bilanz 2010

Saldo in €

		01.01.2010	31.12.2010
<u>AKTIVA</u>			
1	Anlagevermögen	467.326.438,10	465.036.357,64
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	274.679,23	306.252,25
1.2	Sachanlagen	237.555.901,48	241.811.597,10
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	22.947.845,42	22.940.158,32
1.2.1.1	Grünflächen	7.281.188,00	7.262.580,90
1.2.1.2	Ackerland	340.458,00	340.458,00
1.2.1.3	Wald, Forsten	22.462,00	22.462,00
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	15.303.737,42	15.314.657,42
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	196.313.474,32	192.934.370,10
1.2.2.1	Kindertageseinrichtungen	9.394.820,87	9.416.610,92
1.2.2.2	Schulen	94.634.900,76	94.279.549,82
1.2.2.3	Wohnbauten	7.680.812,15	6.175.782,03
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	42.301.815,36	41.440.058,67
1.2.2.5	Sportanlagen	42.301.125,18	41.622.368,66
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	815.524,52	793.046,53
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3.078.691,02	3.079.486,02
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.751.736,46	3.432.249,30
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.969.644,81	7.722.236,04
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.678.984,93	10.910.050,79
1.3	Finanzanlagen	229.495.857,39	222.918.508,29
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	160.252.897,94	160.856.758,50
1.3.2	Beteiligungen	1,00	1,00
1.3.3	Sondervermögen	11.351.424,40	10.684.188,90
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	499.683,32	499.683,32
1.3.5	Ausleihungen	57.391.850,73	50.877.876,57
1.3.5.1	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	56.546.520,87	49.936.659,62
1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen	845.329,86	941.216,95
2	Umlaufvermögen	133.298.243,57	110.773.002,28
2.1	Vorräte	228.142,94	154.323,51
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	228.142,94	154.323,51
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	68.140.870,84	65.173.924,83
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	25.800.757,27	23.954.434,28
2.2.1.1	Gebühren	589.606,44	662.126,46
2.2.1.2	Beiträge	37.593,00	31.609,00
2.2.1.3	Steuern	3.674.738,93	3.264.492,59
2.2.1.4	Forderungen aus Transferleistungen	184.606,16	123.682,92
2.2.1.5	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	21.314.212,74	19.872.523,31
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	13.753.092,74	12.383.621,04
2.2.2.1	gegenüber dem privaten Bereich	656.498,40	169.155,77
2.2.2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	40.767,62	275.598,45
2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen	12.435.199,34	11.883.532,67
2.2.2.4	gegen Beteiligungen	5.804,69	35.141,42
2.2.2.5	gegen Sondervermögen	614.822,69	20.192,73
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	28.587.020,83	28.835.869,51
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	142.124,86	135.667,05
2.4	Liquide Mittel	34.761.087,36	44.018.430,00
2.5	Kurzfristige Geldanlagen	30.026.017,57	1.290.656,89
3	Aktive Rechnungsabgrenzung	3.197.907,41	2.910.426,10
<u>BILANZSUMME AKTIVA</u>		<u>603.822.589,08</u>	<u>578.719.786,02</u>

Bilanz 2010

		Saldo in €	
		01.01.2010	31.12.2010
<u>PASSIVA</u>			
1	Eigenkapital	118.432.849,10	77.304.203,21
1.1	Allgemeine Rücklage	153.612.139,76	118.443.769,10
	davon Deckungsrücklage	73.741,23	184.228,85
1.2	Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3	Ausgleichsrücklage	0,00	0,00
1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-35.179.290,66	-41.139.565,89
2	Sonderposten	64.404.270,25	69.657.161,89
2.1	für Zuwendungen	62.992.256,01	68.449.461,85
2.3	für den Gebührenaussgleich	181.869,84	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten	1.230.144,40	1.207.700,04
3	Rückstellungen	97.770.706,80	110.023.765,19
3.1	Pensionsrückstellungen	84.789.712,00	87.316.163,00
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	744.601,08	733.096,57
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	2.447.842,19	10.413.920,53
3.4	Sonstige Rückstellungen	9.788.551,53	11.560.585,09
4	Verbindlichkeiten	322.715.415,67	321.729.003,14
4.1	Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	174.475.346,72	161.432.543,20
4.2.4	vom öffentlichen Bereich	1.244.540,64	113.452,40
4.2.5	vom privaten Kreditmarkt	173.230.806,08	161.319.090,80
4.3	Verbindlichkeiten von Krediten zur Liquiditätssicherung	70.410.781,96	85.004.013,89
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	1.195.336,60	981.497,44
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.010.770,26	4.154.793,81
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-627.220,06	2.495.042,04
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	73.250.400,19	67.661.112,76
5	Passive Rechnungsabgrenzung	499.347,26	5.652,59
<u>BILANZSUMME PASSIVA</u>		<u>603.822.589,08</u>	<u>578.719.786,02</u>

Velbert, im Oktober 2011


 (Sven Lindemann)
 Stadtkämmerer


 (Stefan Freitag)
 Bürgermeister

Gesamtergebnisrechnung 2010

	Ergebnis 2009		Fortgeschriebener Planansatz 2010		Ist-Ergebnis 2010		Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3/Sp. 2)	
	EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4
1		78.883.357,17		77.145.000,00		78.294.008,69		1.149.008,69
2	Steuern und ähnliche Abgaben	28.265.418,10		39.643.400,00		38.181.397,78		-1.462.002,22
3	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.046.510,15		1.154.500,00		1.391.173,12		236.673,12
4	+ Sonstige Transfererträge	9.549.056,09		9.738.500,00		10.051.551,09		313.051,09
5	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.792.863,37		3.133.450,00		2.427.225,62		-706.224,38
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.620.635,56		6.266.740,00		6.809.750,61		543.010,61
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.756.862,95		6.469.200,00		7.992.064,84		1.522.864,84
8	+ Sonstige ordentliche Erträge	105.005,09		200.000,00		265.852,02		65.852,02
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00		0,00		0,00		0,00
10	= Ordentliche Erträge	141.019.708,48		143.750.790,00		145.413.023,77		1.662.233,77
11	- Personalaufwendungen	38.315.413,08		37.434.375,41		38.732.455,74		1.298.080,33
12	- Versorgungsaufwendungen	3.332.245,25		3.980.000,00		3.039.959,05		-940.040,95
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	45.714.817,22		59.860.714,58		54.931.432,77		-4.929.281,81
14	- Bilanzielle Abschreibungen	6.283.075,12		6.441.890,00		6.654.080,87		212.190,87
15	- Transferaufwendungen	62.501.403,88		66.367.699,05		68.288.020,40		1.920.321,35
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	17.367.086,14		8.662.362,19		9.991.324,21		1.328.962,02
17	= Ordentliche Aufwendungen	173.514.040,69		182.747.041,23		181.637.273,04		-1.109.768,19
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	-32.494.332,21		-38.996.251,23		-36.224.249,27		2.772.001,96
19	+ Finanzerträge	8.577.334,00		7.299.430,00		7.213.293,39		-86.136,61
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	11.262.294,39		10.716.760,00		12.128.610,01		1.411.850,01
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-2.684.960,39		-3.417.330,00		-4.915.316,62		-1.497.986,62
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-35.179.292,60		-42.413.581,23		-41.139.565,89		1.274.015,34
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00		0,00		0,00		0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00		0,00		0,00		0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00		0,00		0,00		0,00
26	= Jahresergebnis (=Zeilen 22 und 25)	-35.179.292,60		-42.413.581,23		-41.139.565,89		1.274.015,34

Velbert, im Oktober 2011


(Sven Lindemann)
Stadtkämmerer


(Stefan Freitag)
Bürgermeister

Gesamtfinanzrechnung 2010

	Ergebnis 2009	Fortgeschriebe- ner Planansatz 2010	Ist-Ergebnis 2010	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3/Sp. 2)
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
1	80.390.319,35	77.145.000,00	78.142.231,95	997.231,95
2	27.560.065,86	35.909.540,00	37.339.766,17	1.430.226,17
3	1.126.508,79	1.154.500,00	1.458.123,40	303.623,40
4	9.799.654,18	9.738.500,00	9.740.821,25	2.321,25
5	8.776.033,56	3.133.450,00	2.407.260,84	-726.189,16
6	7.027.083,47	6.266.740,00	6.693.615,19	426.875,19
7	5.963.601,63	6.452.700,00	5.609.909,27	-842.790,73
8	8.388.454,09	7.299.430,00	7.973.076,38	673.646,38
9	149.031.720,93	147.099.860,00	149.364.804,45	2.264.944,45
10	34.717.039,10	35.454.375,41	35.918.312,44	463.937,03
11	3.390.218,06	3.825.000,00	3.646.694,85	-178.305,15
12	45.942.698,36	60.863.214,58	46.654.116,18	-14.209.098,40
13	11.039.992,71	10.714.700,00	10.112.394,88	-602.305,12
14	64.315.126,92	65.956.190,63	63.747.655,29	-2.208.535,34
15	6.447.989,88	7.183.242,19	9.482.409,11	2.299.166,92
16	165.853.065,03	183.996.722,81	169.561.582,75	-14.435.140,06
17	-16.821.344,10	-36.896.862,81	-20.196.778,30	16.700.084,51
18	2.684.152,76	15.864.290,00	4.413.548,87	-11.450.741,13
19	124.494,09	4.840,00	25.270,14	20.430,14
20	102.693,77	0,00	30.000.000,00	30.000.000,00
21	0,00	0,00	0,00	0,00
22	0,00	0,00	0,00	0,00
23	2.911.340,62	15.869.130,00	34.438.819,01	18.569.689,01
24	163.953,37	125.000,00	127.387,57	2.387,57
25	1.487.448,66	1.544.093,35	986.808,37	-557.284,98
26	1.737.116,46	20.050.448,63	10.026.343,74	-10.024.104,89
27	1.535.263,79	2.366.956,60	973.367,68	-1.393.588,92
28	25.152.584,50	1.995.000,00	2.494.850,79	499.850,79
29	0,00	7.600,00	0,00	-7.600,00
30	0,00	0,00	0,00	0,00
31	30.076.366,78	26.089.098,58	14.608.758,15	-11.480.340,43
32	-27.165.026,16	-10.219.968,58	19.830.060,86	30.050.029,44
33	-43.986.370,26	-47.116.831,39	-366.717,44	46.750.113,95

Gesamtfinanzrechnung 2010		Ergebnis 2009	Fortgeschriebe- ner Planansatz 2010	Ist-Ergebnis 2010	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3/Sp. 2)
34	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	40.030.977,49	29.445.350,00	6.114.248,05	-23.331.101,95
35	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	85.000.000,00	85.000.000,00
36	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	7.105.675,51	27.375.050,00	14.821.703,24	-12.553.346,76
37	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	70.000.000,00	70.000.000,00
38	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	32.925.301,98	2.070.300,00	6.292.544,81	4.222.244,81
39	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 33 und 38)	-11.061.068,28	-45.046.531,39	5.925.827,37	50.972.358,76
40	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	-4.667.077,86	0,00	34.761.087,36	34.761.087,36
41	+/- Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	50.489.539,98	0,00	3.331.515,27	3.331.515,27
42	= Liquide Mittel (=Zeilen 39, 40 und 41)	34.761.393,84	-45.046.531,39	44.018.430,00	89.064.961,39

Velbert, im Oktober 2011


 (Sven Lindemann)
 Stadtkämmerer


 (Stefan Freitag)
 Bürgermeister

Nichtigkeit der Bebauungspläne

Nr. 804 – Bleeker Weg –

Nr. 804 – Bleeker Weg – 1. Änderung

Nr. 804 – Bleeker Weg – 2. Änderung

Das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein - Westfalen hat in dem am 30.08.2011 verkündeten Urteil in dem Normenkontrollverfahren 2 A 1476/09 für Recht erkannt:

„Der Bebauungsplan Nr. 804 – Bleeker Weg – 2. Änderung der Stadt Velbert ist unwirksam. Gleiches gilt für den Bebauungsplan in seiner Ursprungsfassung und in der Fassung der 1. Änderung“.

Die vorstehende Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes für das Land Nordrhein - Westfalen wird hiermit gemäß § 47 Verwaltungsgerichtsordnung öffentlich bekannt gemacht.

Die Abgrenzung der Geltungsbereiche der Bebauungspläne Nr. 804 – Bleeker Weg - , Nr. 804 – Bleeker Weg – 1. Änderung und Nr. 804 – Bleeker Weg – 2. Änderung sind in dem abgedruckten Übersichtsplan dargestellt.

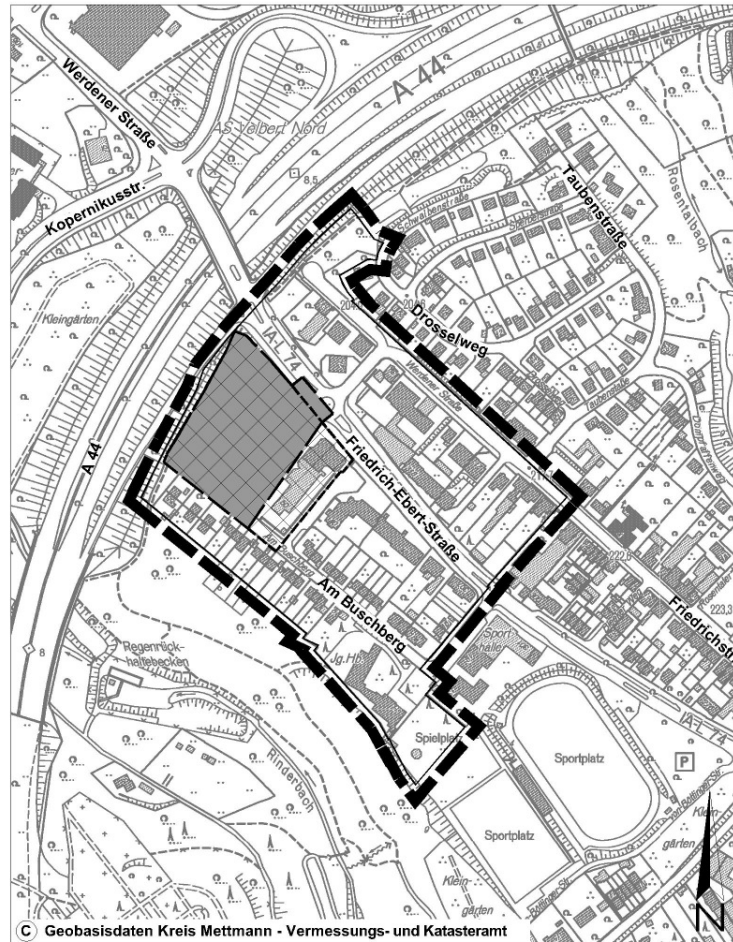
Mit der Nichtigkeit der Bebauungspläne ist bei der Beurteilung von Vorhaben der § 34 Baugesetzbuch (BauGB) heranzuziehen.



Die Satzung über die Gestaltung baulicher Anlagen im Bebauungsplangebiet Nr. 804 – Bleeker Weg – vom 27.06.1985 bleibt von der Nichtigkeit unberührt und ist weiterhin bestandskräftig.

Velbert, den 24.01.2012

gez.
Freitag
Bürgermeister

Stadtbezirk Velbert-Mitte



Bebauungsplangebiet Nr. 804 - Bleeker Weg -
 und Bebauungsplangebiet Nr. 804 1. Änderung 
 und Bebauungsplangebiet Nr. 804 2. Änderung 

**Bekanntmachung
über die öffentliche Auslegung des
vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurfes Nr. 511.01**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 24.01.2012 dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 511.01 – Südliche Kantstraße - einschließlich der Begründung zugestimmt. Dieser Planentwurf kann nunmehr öffentlich ausgelegt werden.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 511.01 – Südliche Kantstraße – beinhaltet das Flurstück 1017 der Flur 1 der Gemarkung Großhöhe. Die ungefähre Umgrenzung ist aus der dieser Bekanntmachung beigelegten Übersichtsskizze ersichtlich.

Der o.a. Bebauungsplanentwurf liegt gemäß § 3 Abs.2 Baugesetzbuch (BauGB) mit Begründung und Umweltbericht in der Zeit

vom **13.02.2012** bis einschließlich **12.03.2012**

während der Dienststunden der Stadtverwaltung Velbert, und zwar

Montag	8.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag und Mittwoch	8.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

im Gebäude des Baudezernates in Velbert-Mitte, Am Lindenkamp 31, öffentlich aus. Die Planunterlagen, oder Hinweise auf den Ort ihrer Auslegung innerhalb des Gebäudes, befinden sich in einem der Schaukästen im Eingangsbereich.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 511.01 – Südliche Kantstraße – ersetzt bei Inkrafttreten in seinem Geltungsbereich die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 511 - Paul-Keller-/Kantstraße -.

Zu dem o. a. Bebauungsplanentwurf finden Sie weitere Informationen unter:

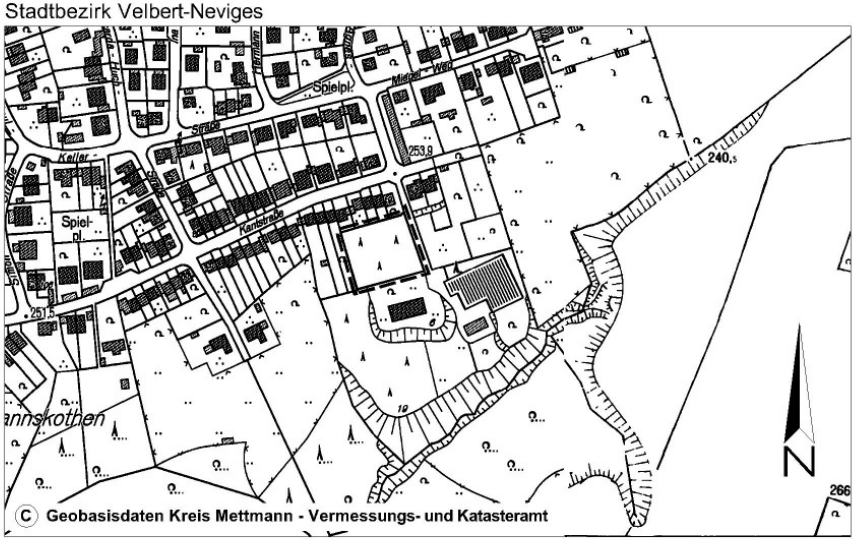
www.stadtplanung.velbert.de

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist (**bis zum 12.03.2012**) abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan (gem. § 4a Abs.6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Velbert, 26.01.2012
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez.
(Löbbert)
Fachbereichsleiter



Bebauungsplangebiet Nr. 511.01 - Südliche Kantstraße -

**Bekanntmachung
über die öffentliche Auslegung des
Bebauungsplanentwurfes Nr. 218 – Auf der Egge – 1. Änderung**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 24.01.2012 dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 218 – Auf der Egge – 1. Änderung einschließlich der Begründung zugestimmt.
Dieser Planentwurf kann nunmehr öffentlich ausgelegt werden.

Das Plangebiet beinhaltet folgende Grundstücke der Gemarkung Langenberg, Flur 9: Flurstücke Nr. 268, 275 und Flur 8: Flurstück 129 teilweise.
Die ungefähre Umgrenzung ist aus der dieser Bekanntmachung beigelegten Übersichtsskizze ersichtlich.

Der o.a. Bebauungsplanentwurf liegt gemäß § 3 Abs.2 Baugesetzbuch (BauGB) mit Begründung in der Zeit

vom **13.02.2012** bis einschließlich **12.03.2012**

während der Dienststunden der Stadtverwaltung Velbert, und zwar

Montag	8.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag und Mittwoch	8.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

im Gebäude des Baudezernates in Velbert-Mitte, Am Lindenkamp 31, öffentlich aus.
Die Planunterlagen, oder Hinweise auf den Ort ihrer Auslegung innerhalb des Gebäudes, befinden sich in einem der Schaukästen im Eingangsbereich.

Der Bebauungsplan Nr. 218 - Auf der Egge- 1.Änderung soll bei Inkrafttreten in seinem Geltungsbereich die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 218 - Egge - ersetzen.

Zu dem o. a. Bebauungsplanentwurf finden Sie weitere Informationen unter:
www.stadtplanung.velbert.de

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist (**bis zum 12.03.2012**) abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan (gem. § 4a Abs.6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Velbert, 26.01.2012
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez.
(Löbbert)
Fachbereichsleiter

Stadtbezirk Velbert-Langenberg



Bebauungsplangebiet Nr. 218 - Auf der Egge -
1. Änderung

Jahresabschluss 2010 der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH

Die Gesellschafterversammlung der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH, Velbert, hat den Jahresabschluss zum 31.12.2010 am 19.12.2011 festgestellt. Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 01.02. bis 14.02.2012 im Gebäude der Stadtwerke Velbert GmbH, Raum 327, zur Einsichtnahme aus.

Die **BPG Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH**, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Niederlassung Düsseldorf, hat am 25.11.2011 dem Jahresabschluss der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH zum 31.12.2010 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2010 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH, Velbert, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Velbert, im Januar 2012

Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH
Die Geschäftsführung

Jahresabschluss 2010 der Verkehrsgesellschaft der Stadt Velbert mbH

Die Gesellschafterversammlung der Verkehrsgesellschaft der Stadt Velbert mbH hat am 07.09.2011 den **Jahresabschluss** zum 31.12.2010 festgestellt. Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 01.02. bis 14.02.2012 im Gebäude der Stadtwerke Velbert GmbH, Raum 333, zur Einsichtnahme aus.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EversheimStuible Treuberater GmbH, Düsseldorf, hat am 29. Juli 2011 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der **Verkehrsgesellschaft der Stadt Velbert mbH** für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Velbert, im Januar 2012
Verkehrsgesellschaft der Stadt Velbert mbH
Die Geschäftsführung

Jahresabschluss 2010 der Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Velbert mbH

Die Gesellschafterversammlung der Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Velbert mbH hat am 19.12.2011 den **Jahresabschluss** zum 31.12.2010 festgestellt. Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 01.02. bis 14.02.2012 im Gebäude der Stadtwerke Velbert GmbH, Raum 327, zur Einsichtnahme aus.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zweigniederlassung Düsseldorf, hat am 26. September 2011 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Velbert mbH, Velbert, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertretung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Velbert, im Januar 2012

Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Velbert mbH
Die Geschäftsführung

Jahresabschluss 2010 der DGV Deponiegesellschaft Velbert mbH & Co. KG

Die Gesellschafterversammlung der DGV Deponiegesellschaft Velbert mbH & Co. KG, Velbert, hat im Umlaufverfahren am 16.11. und 05.12.2011 den Jahresabschluss zum 31.12.2010 festgestellt. Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 01.02. bis 14.02.2012 im Gebäude der Stadtwerke Velbert GmbH, Raum 333, zur Einsichtnahme aus.

Die **BPG Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH**, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Niederlassung Düsseldorf, hat am 19.10.2011 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der DGV Deponiegesellschaft Velbert mbH & Co. KG, Velbert, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Velbert, im Januar 2012

DGV Deponiegesellschaft Velbert mbH & Co. KG
Die persönlich haftende Gesellschafterin

Jahresabschluss 2010 der DGV Deponiegesellschaft Velbert Verwaltungs mbH

Die Gesellschafterversammlung der DGV Deponiegesellschaft Velbert Verwaltungs mbH, Velbert, hat im Umlaufverfahren am 16.11.2011 und 05.12.2011 den Jahresabschluss zum 31.12.2010 festgestellt. Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 01.02. bis 14.02.2012 im Gebäude der Stadtwerke Velbert GmbH, Raum 333, zur Einsichtnahme aus.

Die **BPG Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH**, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Niederlassung Düsseldorf, hat am 19.10.2011 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der DGV Deponiegesellschaft Velbert mbH, Velbert, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Velbert, im Januar 2012
DGV Deponiegesellschaft Velbert Verwaltungs mbH
Die Geschäftsführung

Jahresabschluss zum 31.12.2010 der Stadtwerke Velbert GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Velbert GmbH hat am 06.07.2011 den **Jahresabschluss** zum 31.12.2010 festgestellt. Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 01.02. bis 14.02.2012 im Gebäude der Stadtwerke Velbert GmbH, Raum 327, zur Einsichtnahme aus.

Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zweigniederlassung Düsseldorf, hat am 15. Juni 2011 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Velbert GmbH, Velbert, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Nach § 10 Abs. 4 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der internen Rechnungslegung nach § 10 Abs. 3 EnWG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 10 Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die interne Rechnungslegung nach § 10 Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten nach § 10 Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie in der internen Rechnungslegung nach § 10 Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten in der internen Rechnungslegung nach § 10 Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der internen Rechnungslegung nach § 10 Abs. 3 EnWG hat zu keinen Einwendungen geführt.“

Velbert, im Januar 2012

Stadtwerke Velbert GmbH

Die Geschäftsführung

Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert

Kraftloserklärung

Die Sparkassenbücher

3021604222, 3021727213,

3031904646 - alt 1904648 (H) 3042717474 - alt 2717478 (R)

4043952920 - alt 3952926 (R) 3022038768 - alt 2038768 (V)

ausgestellt von der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Hilden (H), der ehemaligen Stadt-Sparkasse Ratingen (R) und der ehemaligen Sparkasse Velbert (V), deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Velbert, 05. Januar 2012

SPARKASSE HILDEN-RATINGEN-VELBERT
DER VORSTAND

Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert

Aufgebot

Die Sparkassenbücher

3020003749, 3021099639, 3021343177, 3041315544, 3041359179, 4044050252

3031173002 – alt 1173004 (H), 4031650874 – alt 1650878 (H)

der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Hilden (H), der ehemaligen Stadt-Sparkasse Ratingen (R) und der ehemaligen Sparkasse Velbert (V), deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden aufgeboden.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden, andernfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Velbert, 20. Januar 2012

SPARKASSE HILDEN-RATINGEN-VELBERT
DER VORSTAND

Öffentliche Zustellung

Herrn Ramazan Ciftci, geb. ?, zur Zeit unbekanntem Aufenthaltes, wird hiermit eine Mitteilung nach § 7 des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) vom 24.01.2012 öffentlich zugestellt. Das Schriftstück kann im Verwaltungsgebäude Friedrichstr. 79, 42551 Velbert, Zimmer 105 eingesehen werden.

Diese Zustellung erfolgt gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der derzeit geltenden Fassung.

Velbert, den 24.01.2012
 Der Bürgermeister
 Im Auftrag

gez.
 (Maurer)

Hinweis auf öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Velbert schreibt folgende Arbeiten aus:

- **Feuerwehrfahrzeuge HLF 20**
- **Kanalbau- und Versorgungsträgerarbeiten Poststraße/Hans-Böckler-Straße in Velbert**
- **Rückbau einer Lagerhalle**
- **Rohbauarbeiten TBV Bauhof Neubau Carport, Remise, Tonnenlager**

Der Bekanntmachungstext kann im Internet unter www.velbert.de eingesehen werden.

Sitzungsplan der Rats- und Ausschusssitzungen
 (Vorbehalt von Änderungen)

Montag, 06.02.,	Ausschuss für Wirtschaftsförderung - Haushalt – (Rathaus, Saal Velbert)
Dienstag, 07.02.,	Kulturausschuss - Haushalt – (Rathaus, Saal Velbert)
Donnerstag, 09.02.,	Ausschuss für Schule und Bildung - Haushalt – (Rathaus, Saal Velbert)
Mittwoch, 22.02., (bish. 26.01.)	Gemeinsame Sitzung des Jugendhilfe- und Sozialausschusses - Haushalt – (Rathaus, Saal Velbert)

Dienstag, 28.02.,	Bezirksausschuss Velbert-Mitte (Rathaus, Saal Velbert)
Dienstag, 28.02.,	Finanzausschuss - Haushalt – (Rathaus, Saal Neviges)
Mittwoch, 29.02.,	Bezirksausschuss Velbert-Langenberg (Feuerwache V-L`berg, Voßkuhlstr. 36)
Montag, 05.03.,	Ausschuss für Wirtschaftsförderung (Rathaus, Saal Velbert)
Dienstag, 06.03.,	Bezirksausschuss Velbert-Neviges (Feuerwache, Velbert-Neviges)
Donnerstag, 08.03., (bish. 06.03.)	Umwelt- und Planungsausschuss (Rathaus, Saal Velbert)
Dienstag, 13.03.,	Hauptausschuss (Rathaus, Saal Velbert)
Mittwoch, 14.03.,	Jugendhilfeausschuss (Rathaus, Saal Velbert)
*) Donnerstag, 15.03.,	Ausschuss „Kultur- und Veranstaltungsbetrieb Velbert“ (Kleiner Saal, Forum Niederberg)
Dienstag, 20.03.,	Hauptausschuss - Haushalt – (Rathaus, Saal Velbert)
Dienstag, 27.03.,	Rat der Stadt (Rathaus, Saal Velbert)
Mittwoch, 28.03.,	Rat der Stadt - Verabschiedung Haushalt – (Rathaus, Saal Velbert)
Donnerstag, 29.03.,	Verwaltungsrat TBV AöR (Rathaus, Saal Velbert)

- Osterferien vom 02.04. bis 14.04.2012 -

Die Sitzungen des Rates und der Ausschüsse beginnen in der Regel um 17.00 Uhr.

- *) neu aufgenommene Termine
- ***) Terminänderungen